

# Die Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen in der Schweiz

Autor(en): **C.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350052>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konsumvereinen zu weit gegangen. Die meisten Vereine überbinden die Inventurmankos einfach den Verkäuferinnen. Die Inventurüberschüsse werden aber von den Vereinen beansprucht, wogegen an und für sich nichts einzuwenden ist. Man könnte aber dann doch verlangen, dass Ueberschüsse, die nicht über eine gewisse Höhe hinaus gehen dürfen, doch den Verkäuferinnen gutgeschrieben würden für eventuell sich später ergebende Mankos. Die Gewerkschaften haben speziell in diesen Fragen noch manche Schwierigkeit zu überwinden. Man sollte deshalb bei Tarifabschlüssen mit aller Energie darauf hinwirken, die Kauttionen abzuschaffen und, wo dies auf den ersten Antrieb nicht möglich ist, wenigstens versuchen, dieselben auf ein Minimum zu beschränken, denn schliesslich soll Betriebskapital auf eine andere Art beschafft werden.

F. S.



## Die Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen in der Schweiz.

Unter diesem Namen erschien eine Broschüre, die zwei Referate enthält, gehalten in der Union für Frauenbestrebungen in Zürich am 12. Dezember 1912. Das eine Referat, gehalten von der Schwester Emmy Freudweiler, gibt ein anschauliches Bild der Arbeitsverhältnisse und Lebensverhältnisse der Krankenpflegerinnen in der Schweiz. Wie bekannt, ist die Zahl der Krankenpflegerinnen in den letzten Jahrzehnten sehr stark gestiegen. Im Jahre 1907 waren in Deutschland 72,000 Frauen im Pflegerinnenberuf tätig. Für die Schweiz liegen die Resultate der letzten Volkszählung noch nicht vor. Jedenfalls soll die Zahl derselben nicht gering sein. Die Anforderungen, die an die Krankenpflegerin gestellt werden, sind sehr gross. Sie muss alles können. Lassen wir die Referentin selber sprechen: « Und nun, was verlangt man von einer Krankenpflegerin? Alles — neben den selbstverständlichen Diensten am Krankenbett, der eigentlichen Pflege: Treppen scheuern, Boden aufreiben, wischen, blochen, Oefen heizen, Laboratorien putzen, kochen, waschen, Geschirr aufwaschen, Klosett reinigen, schnutzige Wäsche zählen, schwere Waschkörbe schleppen, Speisewagen ziehen, Särge im Keller-raum holen, bei delirierenden Männern wachen, Aerzten bei Tisch auftragen, Bücher führen, erziehen, zu Handarbeiten anlernen, fremde Sprachen sprechen, Geschäftsbriefe schreiben, Haushalt leiten, photographieren, entwickeln, mikroskopische Präparate bereiten, Gemüsegarten besorgen, Fenster putzen, Messing glänzen, Krankengeschichte registrieren, Meerschweinchen züchten etc.»

Wie wir sehen, muss eine Krankenpflegerin

ein « Mädchen für alles » sein. Nun ist es klar, dass zur Erfüllung solcher vieler und mannigfaltiger Aufgaben entweder ein grosses Personal oder eine sehr lange Arbeitszeit notwendig sei. Leider ist in der Regel das letztere der Fall. Die Arbeitszeit schwankt bei günstigen Bedingungen zwischen 11 bis 13 Stunden im Tag (die Pausen für Mahlzeiten und Freistunden abgerechnet). Eine Statistik, welche der schweizerische Krankenpflegebund im Jahre 1911 erhob, bei welcher nur 70 Fragebogen beantwortet wurden, konstatiert eine *durchschnittliche Arbeitszeit von 13 bis 18 Stunden*. In der Regel wird um 5 oder 6 Uhr morgens aufgestanden, und die Arbeit dauert bis 8 oder 9 Uhr abends. Dazu kommt noch zwei- bis dreimal in der Woche der Nachtdienst in Betracht. Während der Woche gibt es für die Krankenpflegerin keinen vollen Ruhetag. Es werden ihr gewöhnlich 4 bis 8 Stunden gewährt; und das auch unregelmässig. Empörend ist die Tatsache, dass die Krankenpflegerinnen nicht frei und selbständig über ihre freie Zeit verfügen können. Davon später. Die Referentin schildert die Arbeits- und die Lebensbedingungen der Krankenpflegerinnen in einer staatlichen Krankenkasse, die als « günstig » bezeichnet wird.

Ausser der oben genannten Arbeiten müssen noch einige Schwestern im Operationssaal von ungefähr 10 Uhr morgens bis 1¼ Uhr nachmittags tätig sein. Das Mittagessen ist währenddem kalt geworden. Um 3 Uhr wird Kaffee getrunken, und nachdem wird weiter bis 8 oder 9 Uhr abends ununterbrochen gearbeitet. Tage, in denen 18 bis 19 Stunden gearbeitet wird, sind keine Seltenheit. Jede zweite Nacht musste noch Nachtdienst übernommen werden. Nun soviel über die Arbeitsverhältnisse. Und was ist der Lohn für diese ermüdende und anstrengende Arbeit? Wie gestalten sich die Lebensbedingungen der Krankenpflegerinnen? Manche Schwesterzimmer werden als Durchgänge zwischen den Krankensälen benutzt; andere wieder sind Vorzimmer der Kranken der Privatabteilung. Die Mahlzeiten mussten im Korridor genommen werden, da es kein Esszimmer für die Schwester gab. Ausserdem mussten noch die Schwestern die Herren Doktoren bedienen. Die Referentin schildert die Arbeitsverhältnisse in andern Krankenhäusern; und es ergibt sich ein noch schlimmeres Resultat als im staatlichen Krankenhaus. Natürlich wirken diese ungünstigen Arbeitsverhältnisse auf den Gesundheitszustand der Krankenpflegerinnen sehr nachteilig zurück. Eine Statistik vom deutschen roten Kreuz stellt fest, dass im ersten Lehrjahr 52 % der Schwestern erkrankten. Nach einer Erhebung der deutschen Berufsorganisation waren von 1050 Schwestern 277 nach dem ersten Dienstjahr überanstrengt.

Diese ungünstigen Arbeits- und Lebensbedingungen der Krankenpflegerinnen haben in manchen Kreisen eine Abscheu gegen diesen Beruf hervorgerufen. Dazu kommt noch die Unfreiheit der Krankenpflegerinnen in Betracht. Die Krankenpflegerinnen dürfen nicht selbständig über ihr bisschen freie Zeit verfügen. In einem grossen deutschen Krankenhaus, in dem einige hundert Schwestern beschäftigt sind, ist es verboten, medizinische Bücher zu lesen. Wie schwer die Schwestern diese Unfreiheit empfinden, soll folgendes Zitat bezeugen:

«Ist die Schwester zum Beispiel fertig mit ihrer Arbeit, und hat sie ihre Verantwortung an die Nachtwache übergeben, so steht es ihr doch nicht frei, einen Ausgang zu machen, Freunde oder Bekannte aufzusuchen, ohne besondere Ausgangserlaubnis des Arztes. Die Ausgehzeit an freien Nachmittagen darf meist nur bis abends 6 oder 8 Uhr ausgedehnt werden. Möchte man Familie, Freunde, Vorträge oder Konzerte besuchen, so ist wiederum eine besondere Erlaubnis nötig. Ist es nicht empörend, dass man einen Menschen, von dem man alle persönlichen, besten moralischen Eigenschaften verlangt, dem man Wohl und Wehe von Kranken in die Hand legt, in solcher Abhängigkeit erhält, selbst in seiner dienstfreien Zeit? Wie schwer man unter solchem Druck leidet, der einen wie ein zu enges Kleid einzwängt, kann ich Ihnen aus zwölfjähriger Erfahrung sagen.»

Diese Worte einer langjährig tätigen Krankenpflegerin zeigen uns, dass die Schwestern keine bedürfnislosen Menschen seien, die mit allem zufrieden sind. Im Gegenteil; sie haben ebensoviel Bedürfnisse wie jeder andere Kulturmensch, aber sie sind nicht imstande, dieselben zu befriedigen. Und dieses Abhängigkeitsverhältnis, in dem die Krankenpflegerinnen leben, ist eine Schmach für das zwanzigste Jahrhundert! Nun ist zu bemerken, dass diese ungünstigen Arbeits- und Lebensbedingungen der Krankenpflegerinnen auch für die vielen Kranken, die von ihnen gepflegt werden, von nachteiligen Folgen begleitet sind. Denn wie kann man von einer durch lange Arbeitszeit überanstrengten Krankenpflegerin verlangen, dass sie immer die nötige Ruhe und Sorgfalt aufweist!

Wie wir sehen, ist es im Interesse sowohl der Krankenpflegerinnen als auch der gepflegten Kranken, dass der Staat eingreift und Ordnung schafft. Nun wissen wir, dass der Staat nur dann zum Schutze der Ausgebeuteten greift, wenn auf ihn ein politischer Druck seitens einer Partei ausgeübt wird. Aber die einzige Partei, die sich wirklich der Ausgebeuteten annimmt, ist die sozialdemokratische Partei. Darum liegt es auch im Interesse der Krankenpflegerinnen, nach Kräften diese Partei zu unterstützen.

Und dann bleibt noch der Weg der Selbsthilfe

übrig, die Gewerkschaft. Die Referentin bemerkte in ihrem Vortrag, dass die Arbeitgeber an die Verbesserung ihrer Lage gar nicht denken, dass die Krankenpflegerinnen selber die Sache in ihre Hände nehmen sollen. Das ist ein richtiger und guter Gedanke.

Aber es kommt viel auf die richtige Anwendung desselben an. Soll man sich dazu organisieren, um an die Güte und das Gerechtigkeitsgefühl der bürgerlichen Gesellschaft zu appellieren? Gewiss nicht. Nur auf dem Wege der gewerkschaftlichen Organisation wird es den Krankenpflegerinnen gelingen, ihre wirtschaftliche und soziale Lage zu heben und ihre Menschenwürde zu wahren.

Ch. R.



## Kongresse und Konferenzen.

### Delegiertenversammlung des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes.

th. Zahlreich hatten sich die Vertreter des Schweiz. Textilarbeiter-Verbandes am 11. und 12. Mai 1913 im «Colosseum» in Zürich zu ernstlichen und wichtigen Verhandlungen eingefunden.

Zentralpräsident Nationalrat Genosse Eugster-Züst begrüßte mit herzlichen Worten die Delegierten und Gäste, insbesondere die Vertreter der Verbände im Auslande. Weitere Begrüßungsansprachen hielten im Auftrage der Arbeiterunion Zürich Genosse Müri, für die Internationale Genosse Shaw (London) und Genosse Rössel (Berlin).

Die Prüfung der Mandatskommission ergibt die Anwesenheit von 100 Delegierten aus 63 Sektionen sowie 11 Mitglieder des Zentralvorstandes und des Ausschusses, zusammen 111 Vertreter. Jahresbericht und Jahresrechnung, die eine rege Diskussion zeitigten, wurden unter Verdankung an alle um den Verband verdienten Genossen genehmigt. Eine wichtige Frage war die Stärkung des Verbandes in finanzieller Hinsicht; die Diskussion sowie die Abstimmung zeigte, dass die Organisation vermehrte Mittel aufzubringen bereit ist. Ein Antrag der Sektion Zürich auf Schaffung einer neuen Beitragsklasse (60 Rp.), wird zum Beschluss erhoben. Durch Antrag Degersheim werden im Abschnitt Arbeitslosenversicherung verschiedene Verbesserungen zugunsten der Kollegen angenommen. Das vom Ausschuss vorgelegte Regulativ für die Verbandsbeamten wurde einstimmig gutgeheissen. Die Wahlen der Verbandsbeamten, des Zentralvorstandes und des Ausschusses gingen glatt vonstatten. Die bisherigen Sekretäre Senn, Nussbaumer und Tobler wurden einstimmig bestätigt. Genosse Eugster-Züst trat als Präsident des Verbandes zurück, bleibt dem Verbandsverbande aber als halbbesoldeter Beamter erhalten. Der Verbandstag sprach ihm für seine unermüdliche Tätigkeit den herzlichsten Dank aus.

In den Zentralvorstand wurden einstimmig wiedergewählt die Genossen Eugster-Züst, Senn, Nussbaumer, Tobler, Langenegger und Eksteiner. Als weitere Mitglieder wurden vorgeschlagen und gewählt die Genossen Marti (Altstätten), Brettschneider (Goldach) und Schwalder (St. Gallen). Als Zentralpräsident des Schweiz. Textilarbeiter-Verbandes beliebte einstimmig Sekretär Genosse Senn. Der Ausschuss setzt sich aus folgenden Genossen zusammen: Marti (Winterthur), Wilhelm (Basel), Knoll (Zürich), Passera (Richterswil), Vogel (Mo-